

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Jung (Düsseldorf), Adolf Ostertag, Ernst Schwanhold, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/8115 –**

Produktions-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit

In Zeiten der Rekordarbeitslosigkeit müssen alle Strategien verfolgt werden, Arbeitsplatzabbau soweit wie möglich zu vermeiden und ein weiteres Ansteigen der Arbeitslosenzahlen zu verhindern. Wie die Arbeitnehmer selbst drohende Arbeitsplatzverluste vermeiden und vorhandene Arbeitsplätze sichern können, zeigt das Beispiel der Errichtung einer Produktionsgesellschaft bei Mannesmann Demag-Hüttentechnik in Düsseldorf-Benrath.

Der Umsatz des Mannesmann-Konzerns ist im ersten Quartal 1997 um 14 % gestiegen, der Ertrag hat das gute Vorjahresergebnis von 1996 noch übertroffen, das zu den Spitzenwerten der vergangenen Jahre gehört (Frankfurter Rundschau 23. April 1997). Die Dividende wurde von 8 DM auf 9 DM erhöht. Trotz des guten Gesamtkonzernergebnisses hatte Mannesmann im November 1996 angekündigt, „Anpassungsmaßnahmen“ bei der Mannesmann Demag AG durchzuführen. Die Unternehmensleitung der Demag-Hüttentechnik kündigte an, die Fertigung im Werk Düsseldorf-Benrath zu schließen und 600 Arbeitsplätze zu streichen. Die Produktion sollte – mit der Begründung, daß die Kostenstrukturen in Deutschland zu hoch seien – ins Ausland verlagert werden. In der Hüttentechnik sei Mannesmann in einem globalen Markt tätig und müsse sich an internationalen Kostenstrukturen orientieren.

Nach Branchenaussagen kam der Einbruch bei Demag nicht überraschend. Managementfehler und ein aggressiver Preiskampf hätten Mannesmann Demag in die Krise getrieben (NRZ 7. November 1996). 1995 verlor Demag bei einem einzigen Hüttenwerksauftrag in den USA 300 Mio. DM, was zu 60 % zum negativen Konzernergebnis von 460 Mio. DM beitrug. Der Grund für das negative Betriebsergebnis ist mithin nicht bei den betroffenen Arbeitnehmern, sondern in der Konzernspitze zu suchen.

Obwohl der Demag-Vorstand zunächst wenig Gesprächsbereitschaft zeigte, stimmten sich der Betriebsrat des Werkes Benrath und die IG Metall gegen die drohenden Arbeitsplatzverluste und entwarfen eine dreiteilige Strategie:

Betriebsrat und Unternehmensleitung einigten sich Ende Februar, daß die Ausbildungswerkstatt erhalten bleibt. Damit werden 70 Ausbildungsplätze sowie 8 Ausbilderstellen gesichert. Das bedeutet nicht, daß Mannesmann die Ausbildungswerkstatt in eigener Regie weiterbetreibt. Vorgesehen ist die Bildung einer gemeinnützigen GmbH, in der die Ausbildungsleistungen angeboten werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft vom 1. September 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Unermüdlich versuchten IG Metall und Betriebsrat gegenüber dem Demag-Management eine Produktionsgesellschaft durchzusetzen, um wenigstens einen Teil der Fertigung in Benrath aufrechtzuerhalten. Die IG Metall legte zusammen mit dem Betriebsrat ein Konzept vor, wie in Benrath zu fast gleichen Preisen wie in Slowenien und Tschechien produziert werden kann. So rechnet die IG Metall damit, daß die von den Mitarbeitern gegründete Gesellschaft den durchschnittlichen Stundenlohn um bis zu 32 % senken und damit zu international konkurrenzfähigen Preisen produzieren kann. Die Kostenvorteile sind im wesentlichen darauf zurückzuführen, daß die Produktionsgesellschaft

- a) keine Demag-Tochter ist und damit die Overhead-Kosten der Demag vermeidet,
- b) der Kapitaldienst entfällt und
- c) der Anteil der produktiven Stunden von 64 auf 84% gesteigert werden kann.

Anfang März einigte sich die IG Metall mit dem Demag-Vorstand: Ab 1. Mai soll eine Produktionsgesellschaft die Arbeit aufnehmen, in der rd. 170 Mitarbeiter der bisherigen Mannesmann Demag weiterbeschäftigt werden können. Durch den Erhalt der Fertigung in Benrath kann aus heutiger Sicht auch die Verlagerung von weiteren 240 Arbeitsplätzen in der Außenmontage und der Elektrowerkstatt verhindert werden. Damit bleiben gut 490 Arbeits- und Ausbildungsplätze in Benrath erhalten.

Zwischen 340 und 400 Demag-Mitarbeiter, die weder im Ausbildungsbetrieb noch in der Produktionsgesellschaft unterkommen, gehen von der Mannesmann Demag in eine Beschäftigungs- und Qualifizierungs gesellschaft über. Diese Aufgangsgesellschaft hat die Aufgabe, Qualifizierungsmaßnahmen zu unternehmen, Fortbildung und Umschulung zu betreiben, Arbeitnehmerüberlassungen zu organisieren und Hilfestellung für die Existenzgründung ehemaliger Demag-Mitarbeiter zu leisten.

Der vorher avisierte radikale Arbeitsplatzabbau konnte im wesentlichen vermieden werden, weil die IG Metall und die betroffenen Arbeitnehmer die Produktionsgesellschaft konzipiert haben bzw. die Beschäftigungs- und Qualifizierungsinsituation die Umstrukturierung abfedert. Der Konzern Mannesmann dagegen, der einen Umsatzboom erlebt, stiehlt sich in den defizitären Konzernbereichen aus der Verantwortung.

Der Fall zeigt, daß es Alternativen gibt, um Arbeitsplatzabbau zu vermeiden und damit die gesamtgesellschaftlichen Folgekosten der Arbeitslosigkeit zu verringern.

Vorbemerkung:

Nach den ihr vorliegenden Informationen geht die Bundesregierung von folgendem Sachverhalt aus:

Die Mannesmann Demag AG, die als Unternehmensgruppe zur Mannesmann AG gehört, ist im Maschinen- und Anlagenbau tätig und erzielte 1996 mit über 17 000 Mitarbeitern einen Umsatz von 6 220 Mio. DM weltweit. Innerhalb der Mannesmann Demag AG liefert der Geschäftsbereich Metallurgie Anlagen der Schmelz-, Gieß-, Walzwerk- und Rohrtechnik.

Nach Angaben der Mannesmann Demag AG beschloß der Vorstand – vor dem Hintergrund des international scharfen Wettbewerbs mit kostengünstigen Anbietern und der unzureichenden Ergebnissituation im metallurgischen Geschäftsbereich – im November 1996, im Rahmen von Restrukturierungsmaßnahmen auch die Fertigungskapazität in den Werken der Mannesmann Demag Metallurgie anzupassen. Danach soll die hüttentechnische Fertigung im Werk Düsseldorf-Benrath bis Ende 1997 auslaufen. Betroffen sind hiervon rd. 500 Mitarbeiter, wobei rd. 100 Mitarbeiter innerhalb des Mannesmann-Konzerns versetzt werden konnten.

Im Einvernehmen zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat im Februar 1997 wurde für die Ausbildung eine gemeinnützi-

ge GmbH, nämlich das „Ausbildungs- und Qualifizierungszentrum“ geschaffen, an der neben Mannesmann AG und Mannesmann Demag AG als Gesellschafter auch die Industrie- und Handelskammer, die Stadt Düsseldorf und der Arbeitgeberverband beteiligt sind. In diesem Zentrum können die rd. 70 Auszubildenden ihre Ausbildung beenden. Ferner ist beabsichtigt, dort zukünftig eine überbetriebliche Ausbildung für den Düsseldorfer Süden zu betreiben. Die Mannesmann Demag AG stellt dem Ausbildungs- und Qualifizierungszentrum die Gebäude und Einrichtungen unentgeltlich zur Verfügung.

Den vom Auslaufen der Fertigung im Werk Benrath betroffenen Mitarbeitern, die nicht innerhalb der Unternehmensgruppe versetzt werden konnten, wurde angeboten, in die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft Mypegasus Duisburg GmbH zu wechseln. Ziel dieser Auffanggesellschaft ist, die Mitarbeiter am ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln, Qualifizierungsmaßnahmen zu unternehmen, Fortbildung und Umschulung zu betreiben und Hilfestellung für die Existenzgründung ehemaliger Demag-Mitarbeiter zu leisten. Die Mitarbeiter können in der Beschäftigungsgesellschaft maximal die doppelte Kündigungsfrist – mindestens jedoch 12 Monate – verbleiben und erhalten eine Aufstockung der Kurzarbeitergelder auf 80 % der früheren Nettoverdienste. Finanziert wird die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft durch die Mannesmann Demag AG, die Projektmittel in Höhe der Auslaufkosten der Kündigungsfristen einzahlt, Fördermittel für Existenzgründungen bzw. Umschulungen zur Verfügung stellt und die Sozialplanleistungen einbringt.

Aus der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft heraus wurde – in Absprache zwischen dem Vorstand der Mannesmann Demag AG und der IG Metall – eine Produktionsgesellschaft gegründet. Die „Benrather Maschinen- und Anlagenbau GmbH“, in der 180 Mitarbeiter der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft beschäftigt werden, hat am 1. Mai 1997 ihre Tätigkeit aufgenommen. Die Produktionsgesellschaft wickelt z. Z. die Restaufträge der Mannesmann Demag Metallurgie ab.

Im übrigen werden nach Angaben des Unternehmens die Bereiche Elektroanlagen und Automation sowie die Außenmontage mit 223 Mitarbeitern – und zwar unabhängig von der Entwicklung der Produktionsgesellschaft – weitergeführt.

1. Sind der Bundesregierung andere Fälle bekannt, in denen Arbeitsplatzverluste infolge von Betriebsschließungen durch die Gründung von Produktionsgesellschaften in Arbeitnehmerhand abgefangen werden konnten? Wenn ja, welche?

Der Bundesregierung ist in Westdeutschland ein solcher Fall bekannt. Anfang 1997 wurde der ehemalige DASA-Standort Speyer als Pfalz-Flugzeugwerke GmbH ausgegründet. Die Daimler-Benz Aerospace Airbus GmbH (DA) hat das Werk am Standort Speyer zum symbolischen Preis von 1,- DM an die Belegschaft übertragen.

In Ostdeutschland entstanden in der besonderen Situation nach Wiederherstellung der deutschen Einheit Produktions-, Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften in unterschiedlichen Ausprägungen, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen werden kann.

2. Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, daß mit dem Benrather Modell auch in anderen Branchen Arbeitsplatzverluste vermieden werden könnten?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

3. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, daß die Demag-Produktionsgesellschaft nach Ausgliederung aus dem Konzern zu international konkurrenzfähigen Preisen produzieren kann, während die Konzernleitung dazu nicht in der Lage war und Produktionsstillegungen mit Kostenargumenten begründet hat?

Gegenwärtig wickeln die Mitarbeiter der Produktionsgesellschaft die Restaufträge der Mannesmann Demag Metallurgie, Werk Benrath, ab. Die Mannesmann Demag AG stellt der Gesellschaft Gebäude und Einrichtungen gegen ein Nutzungsentgelt zur Verfügung und unterstützt die Gesellschaft mit Know-how. Ob die „Benrather Maschinen- und Anlagenbau GmbH“ auch mittelfristig zu konkurrenzfähigen Preisen produzieren und sich im internationalen Wettbewerb behaupten kann, vermag die Bundesregierung nicht zu beurteilen. Nach dem Gutachten einer neutralen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung NRW mbH (GfW) beauftragt wurde, ist allerdings derzeit nicht gesichert, ob die Produktionsgesellschaft nachhaltig fortgeführt werden kann. Die Gründe, die die Gutachter aufgeführt haben, liegen neben der einseitigen Abhängigkeit der Produktionsgesellschaft von der Mannesmann Demag AG, dem Fehlen eigener Betriebsstrukturen und dem begrenzten Know-how im kaufmännischen Bereich auch in einer nicht vollständigen Kostenplanung, beispielsweise in geringeren als üblicherweise verrechneten Kapitalkosten. Darüber hinaus werden wichtige Kostenarten, wie das Risiko der Unterbeschäftigung, die Vorfianzierung usw. nicht berücksichtigt.

Ob sich die Produktionsgesellschaft nach Auslaufen der finanziellen Unterstützung durch die Mannesmann Demag AG auch künftig behaupten kann, läßt sich aus heutiger Sicht nicht bewerten. Es dürfte vor allem darauf ankommen, ob die Produktionsgesellschaft in Zukunft in der Lage sein wird, eigene Aufträge zu Marktpreisen insbesondere bei Dritten zu akquirieren.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung generell die Gründung von Produktionsgesellschaften zur Vermeidung von Arbeitsplatzverlusten?

Wenn es über den Weg von Produktionsgesellschaften gelingt, wettbewerbsfähige Unternehmen aufzubauen, so ist das zu begrüßen. Es ist Aufgabe der betroffenen Unternehmen und Arbeit-

nehmer, die Chancen dafür zu beurteilen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Die Erhaltung nicht überlebensfähiger Strukturen ist hingegen abzulehnen, da dies bei den Arbeitnehmern unrealistische Erwartungen wecken würde. Eine Subventionierung von Produktionsgesellschaften wäre deshalb problematisch.

5. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tätigkeit von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften?

Wenngleich eine generelle Beurteilung der Tätigkeit der Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften angesichts der großen Zahl und Verschiedenheit der einzelnen Gesellschaften nicht möglich ist, so ist doch insbesondere ihre Bedeutung bei der Bewältigung der großen arbeitsmarktlichen Probleme in den neuen Bundesländern seit Herstellung der Deutschen Einheit anzuerkennen.

Insbesondere ist die Funktion von Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften hervorzuheben, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer durch arbeitsmarktpolitisch zweckmäßige berufliche Qualifizierung auf neue Beschäftigungsverhältnisse, ggf. auch in anderen Wirtschaftszweigen, vorzubereiten.

Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften können in verschiedener Form bei der Durchführung von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik beteiligt sein. Möglich ist daher z. B., daß eine Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft bei der Zahlung von Kurzarbeitergeld nach § 63 Abs. 4 AFG für strukturell bedingte Arbeitsausfälle arbeitsförderungsrechtlich an die Stelle eines oder mehrerer früherer Betriebe tritt und für die Organisation der betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit, einschließlich der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen, verantwortlich wird. In den vergangenen Jahren lag ein Schwerpunkt der Tätigkeit vieler Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften darüber hinaus in der Trägerschaft von allgemeinen Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung (ABM) und von Maßnahmen der produktiven Arbeitsförderung nach §§ 242 s und 249 h AFG.

Mit dem Arbeitsförderungs-Reformgesetz wird zum 1. Januar 1998 das neue arbeitsmarktpolitische Instrument „Zuschüsse zu Sozialplanmaßnahmen“ eingeführt (§§ 254 bis 259 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch). Ziel dieses neuen Instrumentes ist, bei zwischen Unternehmen und Betriebsrat vereinbarten Sozialplänen im Falle von Betriebsänderungen Anreize zu schaffen, in Sozialplänen beschäftigungswirksame Maßnahmen (z. B. Umschulungen in Berufe mit guten Beschäftigungsaussichten) anstelle von Abfindungen zu gewähren (vgl. Drucksache 13/4941, S. 197).

6. Welche Maßnahmen trifft bzw. plant die Bundesregierung, um Produktions- bzw. Beschäftigungsgesellschaften zu fördern, um Arbeitsplatzverluste aufgrund von Stillegungen und Produktionsaufgaben zu vermeiden?

Die Möglichkeiten der Arbeitsförderung bei der Vermeidung eines betrieblich erforderlichen Arbeitsplatzabbaus im Zusammenhang mit Betriebsstilllegungen und Produktionsaufgaben sind be-

grenzt. Wichtigstes Instrument bei der Vermeidung von Massenentlassungen ist hierbei das sog. Struktur-Kurzarbeitergeld nach § 63 Abs. 4 AFG, das zum 1. Januar 1998 mit dem Kurzarbeitergeld in einer betriebsorganisatorisch eigenständigen Einheit nach § 175 SGB III fortgeführt wird. Im Rahmen dieser Förderung sollen die von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmer insbesondere durch Qualifizierungs- und Eingliederungsmaßnahmen auf einen Wechsel in andere Arbeit bestmöglich vorbereitet werden; ein Erhalt der bisherigen, infolge des wirtschaftlichen Strukturwandels wegfallenden Arbeitsplätze kann dagegen auch durch das Struktur-Kurzarbeitergeld nicht erreicht werden und ist im Rahmen der Arbeitsförderung nicht möglich.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

7. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die gesamtgesellschaftlichen Folgekosten der Arbeitslosigkeit, die vermieden werden können, indem man mit öffentlichen Mitteln Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaften fördert statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren?

Die tatsächlichen gesamtgesellschaftlichen Folgekosten der Arbeitslosigkeit lassen sich nicht ermitteln. Nach fiktiven Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung entstanden 1996 fiskalische Gesamtkosten der Arbeitslosigkeit von 158,9 Mrd. DM (s. hierzu auch Drucksache 13/7235).

Die Entscheidung, Arbeitslosigkeit oder Beschäftigungsgesellschaften zu finanzieren, ist letztlich eine Frage nach der Aufgabe von aktiver Arbeitsmarktpolitik. Die aktive Arbeitsmarktpolitik hat nur die Aufgabe einer Brückenfunktion. Dies bedeutet, daß die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik den Betroffenen dazu verhelfen müssen, in reguläre Arbeit zu kommen. Dauerhafte Arbeitsplätze schaffen kann Arbeitsmarktpolitik nicht. Vielmehr ist es Aufgabe von Wirtschafts-, Finanz-, Lohn- und Geldpolitik, die Rahmenbedingungen für mehr Investitionen und Beschäftigung zu schaffen. Außerdem würde ein umfassender „zweiter“ Arbeitsmarkt zu Verdrängungsprozessen und Ineffizienz führen.

8. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um der Finanzierung von Arbeitsplätzen Vorrang gegenüber der Finanzierung der Arbeitslosigkeit einzuräumen?

Die Bundesregierung hält an ihrer Politik der marktwirtschaftlichen Erneuerung fest. Schließlich sind mit dieser Politik in den 80er Jahren die Rahmenbedingungen für die Entstehung von über 3 Mio. zusätzlichen Arbeitsplätzen in Westdeutschland geschaffen worden. Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist mit dem Arbeitsförderungs-Reformgesetz dafür gesorgt worden, daß Arbeitslose und von Arbeitslosigkeit Bedrohte noch effizienter und effektiver für neue Tätigkeiten vorbereitet werden.

Um mehr Beschäftigungsmöglichkeiten in den neuen Bundesländern zu schaffen, hat die Bundesregierung zusammen mit der Wirtschaft und den Tarifparteien die „Gemeinsame Initiative für mehr

Arbeitsplätze in Ostdeutschland" in die Wege geleitet. Durch mehr Investitionen, Erhöhung der Einkäufe von ostdeutschen Produkten und eine maßvolle Tarifpolitik sollen neue Impulse für Wachstum und Beschäftigung gesetzt werden. Flankiert wird die Gemeinsame Initiative durch das Mittelfristige Förderkonzept der Bundesregierung für die neuen Länder, das die weitere Wirtschaftsförderung auf hohem Niveau bis 2004 sicherstellt.

9. Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung generell aus der Tatsache, daß beispielsweise bei Mannesmann Umsatz und Ertrag Rekordmarken erreichen, damit aber ein Arbeitsplatzabbau verbunden wird?

Viele Firmen haben zu Beginn der 90er Jahre angesichts der kräftigen Lohnstückkostensteigerungen und der bis 1995 ansteigenden Aufwertung der Deutschen Mark erhebliche Rationalisierungen vorgenommen. Dadurch ist es bei vielen Industrieunternehmen – wie offenbar auch bei Mannesmann – zu einer Entkoppelung der Umsatz- und Ertragsentwicklung von der Beschäftigtenentwicklung gekommen. Dabei kann auch die stärkere Einbindung vieler Firmen in die internationale Arbeitsteilung und der damit zusammenhängende Aufbau von Produktionskapazitäten im Ausland eine gewisse Rolle gespielt haben.

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der alle wirtschaftspolitischen Akteure – Politik, Wirtschaft und Gewerkschaften – gefordert sind. Besondere Verantwortung kommt den Tarifparteien zu, die ihren Beitrag durch eine maßvolle sowie an den betrieblichen Gegebenheiten ausgerichtete Lohnpolitik erbringen müssen. Zentraler Ansatzpunkt des wirtschaftspolitischen Kurses der Bundesregierung ist die Überwindung der schwachen Investitionstätigkeit von in- und ausländischen Unternehmen in Deutschland. Hierfür hat die Bundesregierung umfangreiche Maßnahmen umgesetzt bzw. auf den Weg gebracht, z. B. im Rahmen der wirtschaftspolitischen Aktionsprogramme aus 1996. Dabei geht es um die Absenkung der gesetzlichen Lohnzusatzkosten, die Beseitigung der Engpässe bei der Beschaffung von Wagniskapital, die Verschlankung des Staates durch Privatisierung und Deregulierung sowie die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte durch strikte Ausgabendisziplin. Entscheidend für die weitere Beschäftigungsentwicklung ist insbesondere die Verwirklichung der Steuerreform 1998/99, die mit einer deutlichen Nettoentlastung der Bürger und einer Reduktion der Unternehmensbesteuerung verbunden ist.

10. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um sicherzustellen, daß verbesserte Umsatzentwicklung und Ertragssituation der Unternehmen wieder der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen?

Die Bundesregierung hat keinen Einfluß auf einzelne unternehmenspolitische Entscheidungen, auch nicht auf die Art der Gewinnverwendung. Es kann daher nicht Aufgabe der Bundesregierung sein, die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen durch

die Unternehmen sicherzustellen. Die Politik der Bundesregierung zielt jedoch darauf ab, durch strukturelle Reformen die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu verbessern, dadurch die Investitionstätigkeit anzuregen und so über wirtschaftliches Wachstum vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 9 verwiesen.

11. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Kostenentlastungen der Unternehmen allein nicht ausreichen, um den Druck vom Arbeitsmarkt zu nehmen, sondern daß auch die Binnennachfrage gesteigert werden muß?

Die zu hohen Kosten beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen gerade im Zeitalter der Globalisierung erheblich. Sie müssen daher reduziert werden. Allerdings reicht dies für sich genommen nicht für eine hinreichende Wachstums- und Beschäftigungsdynamik aus. Notwendig sind vor allem umfassende Maßnahmen zur Erweiterung der unternehmerischen Freiräume und zum Abbau regulierender Vorschriften, d. h. allgemein zur Stärkung der Marktkräfte. Die Politik der Bundesregierung setzt an beiden Aspekten an, um die Rahmenbedingungen für Investitionen, dem für den notwendigen Beschäftigungsaufbau wichtigsten Aggregat der Binnennachfrage, zu verbessern. Eine dynamische Investitions- und Beschäftigungsentwicklung ist die entscheidende Voraussetzung dafür, daß sich die Massenkaufkraft stärkt und damit die gesamte Inlandsnachfrage die wirtschaftliche Entwicklung trägt.

Staatliche Ausgabenprogramme zur Steigerung der Massenkaufkraft erweisen sich dagegen letztlich immer als Strohfeuer und können bestenfalls kurzfristige Effekte auf dem Arbeitsmarkt erzielen. Auf längere Sicht steigen so nur die Staatsschulden und die Abgabenbelastung der Wirtschaft nimmt zu. Überfällige Strukturanzapassungen werden dadurch aufgeschoben und die damit verbundenen Lasten in die Zukunft verlagert. Die nach jedem Konjunkturzyklus gestiegene Sockelarbeitslosigkeit ist im übrigen ein Indiz dafür, daß die Arbeitslosigkeit zum großen Teil strukturelle Ursachen hat, die mit konjunkturellen Maßnahmen nicht bekämpft werden können.